

Polizei : Freund oder Feind?

Autor(en): **Stamm, Judith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie**

Band (Jahr): - **(1978)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

POLIZEI – FREUND ODER FEIND ?

Judith Stamm (Dr. iur.; Kantonspolizei Luzern)

Es wird soviel über die Polizei in ihren verschiedensten Bezügen gesprochen und geschrieben, dass es an der Zeit ist, auch einmal einige Ausführungen über „die Polizei an sich“, „das Selbstverständnis der Polizei“ oder „die Polizei – das unbekannte Wesen“ zu machen. Diese Ausführungen basieren auf der eigenen praktischen Arbeit der Verfasserin bei der Kriminalpolizei, auf Gesprächen mit jungen und erfahrenen Beamten in Ausbildung und Kursen sowie auf Erkenntnissen, die durch die Bearbeitung von Publikumsbeschwerden gewonnen werden konnten. Der Titel des Aufsatzes ist mit einem Fragezeichen versehen. Dieses Fragezeichen wird bleiben.

Der Beruf des Polizeibeamten ist ein Beruf des häufigen Rollenwechsels und des Zwiespaltes. Dabei ist unter dem Beruf des Polizeibeamten jener des „all round“-Beamten zu verstehen, der im Verlaufe seiner Laufbahn die Abteilungen wechselt, auf der Hauptwache arbeitet, bei der Verkehrspolizei, der stationierten Polizei, der Kriminalpolizei. Rollenwechsel und Zwiespältigkeit betreffen aber auch jenen Beamten, der üblicherweise unangefochten im Büro oder im technischen Dienst seine Arbeit verrichtet, bei Sonderaktionen aber aufgrund seiner Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen der Polizei an die Front gestellt werden kann. Wie wird der Polizeibeamte mit seinem Rollenwechsel fertig, wie mit seinem Zwiespalt? Weiss er, was er sein soll? Ist er Freund des Bürgers, ist er Feind des Bürgers? Ist er Freund des einen und Feind des andern? Ist er Freund des einzelnen, aber Feind der Gruppe, wenn der einzelne sich mit andern zusammenschliesst, zusammenrottet? Muss er als Polizeibeamter zugleich auch Sozialarbeiter, Pfarrer, Lehrer sein?

In den Ausschreibungen für neue Polizeianwärter werden jeweils junge, kräftige Männer gesucht. Offenbar nehmen die Polizeileitungen an, dass diese kräftigen Männer auch über kräftige, robuste Seelen ver-

fügen, und alle diese Konflikte bis zu ihrem Pensionierungsalter unbeschadet überstehen. Im Durchschnitt haben diese jungen Leute ein Jahr Zeit, sich all die theoretischen und praktischen Kenntnisse anzueignen, die für den Polizeiberuf nötig sind. Wird ihnen genügend geholfen bei der Formung ihrer Persönlichkeit? Die Persönlichkeit ist doch das Instrument des Polizeibeamten, damit wirkt er auf seine Umgebung, auf seine Klienten, mehr als mit der Schusswaffe. Es gibt Gelegenheiten in seinem Beruf, bei denen er genau wissen muss, wie er mit seiner Schusswaffe umzugehen hat. Täglich muss er wissen, wie er mit seinen Gefühlen umgehen soll bei der Ausübung seines Dienstes, mit Ärger, Ungeduld, Zorn, Schmerz, Zuneigung, Begeisterung. Der Problemkreis des Gebrauches der Schusswaffe wurde studiert und reglementiert. Der Gebrauch der Schusswaffe ist in Aspekt des Gebrauches der Macht. Der Gebrauch der Macht lässt sich nicht reglementieren. Aber der einzelne Beamte muss tagtäglich damit umgehen. Machen sich die Polizeileitungen darüber genügend Gedanken? Wie werden die jungen Beamten, die jeweils bei der Beeidigung in ihren neuen Uniformen auftreten, mit der Macht umgehen, die ihnen diese Uniform verleiht? Wird die Uniform die Macht Tendenzen verstärken oder wird das Tragen der Uniform den Mann verunsichern, weil er die Lücke spürt zwischen dem, was er vertreten soll und dem, was er als Persönlichkeit ist oder noch nicht ist? Wie wird er seine Macht ausüben gegenüber sozial tiefer gestellten Personen, gegenüber sozial höher gestellten Personen, gegenüber geistig Behinderten oder sonstwie Beeinträchtigten? Wie reagiert eine Polizeileitung, wenn sie erfährt, dass einer ihrer Beamten seine Machtposition nicht verdaut hat? Wenn er sich selbst nicht in Frage stellen lassen kann? Wenn er Widerstände durch Tätlichkeiten überwindet, statt durch Gespräch? Reagiert die Leitung auch wieder mit Macht oder setzt sie sich zusammen mit dem Mann an einen Tisch, um gemeinsam die Lösung für ein Problem zu suchen, das ein nie ganz lösbares Problem des Polizeiberufes ist?

Schwierig ist für den Polizeibeamten auch der Umgang mit der Fragwürdigkeit des Rechtes. Schon bald erlebt er, dass die Vorschrift, für

deren Einhaltung er sich einzusetzen hat, von verschiedenen gerichtlichen Instanzen verschieden ausgelegt werden kann. Andere Vorschriften, die er durchzusetzen hat, sind von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt. Wie wird er damit fertig?

Der häufigste Konflikt, der die Polizeibeamten zwischen der Stellung eines Freundes und derjenigen eines Feindes schwanken lässt, ist derjenige zwischen Paragraph und Herz. Das Publikum, die Bürgerschaft erwartet, dass der Polizeibeamte bei seiner dienstlichen Tätigkeit soweit als möglich das Herz sprechen lasse. Nur eben, wie weit das gehen soll und darf, sagt niemand genau. Denn die Strafprozessordnungen enthalten Vorschriften, wonach der Polizeibeamte strafbare Handlungen, die ihm in seiner dienstlichen Tätigkeit zur Kenntnis kommen, anzeigen muss. Wo also hört die Sprache des Herzens auf und wo beginnt die Sprache des Strafgesetzbuches, das da sagt, dass sich ein Beamter strafbar mache, der einen Täter der Strafverfolgung entziehe?

Vielfältig ist der Rollenwechsel, dem der Polizeibeamte während seiner täglichen Arbeit ausgesetzt ist. Er hat einen Straftäter zu befragen, der Aussagen macht oder eben nicht, er hat einem Bürger eine Auskunft zu erteilen, er hat Eltern zu beschwichtigen, die ihr Kind vermissen und schon das Schlimmste befürchten. Er ist bald Verfolger, bald Auskunftgeber, dann wieder Helfer und Tröster, und dies im Verlaufe weniger Stunden.

Seine Kontakte sind meistens kurz. Im Zusammenhang mit dem Angeeschuldigten wird gelegentlich der Begriff der „Zwangskommunikation“ verwendet. Auch der Beamte ist dieser Situation ausgesetzt, zu einer Zeit, die er nicht wählt, an einem Ort, den er sich häufig auch nicht aussuchen kann, mit einem Menschen, zu dem er keine Beziehung hat, ein Gespräch führen zu müssen. Er muss innert kurzer Zeit Vertrauen schaffen, er muss einen Tatbestand erfahren, er muss das Gespräch nach strafrechtlichen und kriminalistischen Gesichtspunkten führen, und sein Gegenüber dann wieder entlassen. Was menschlich mit-schwingt, bleibt unbeachtet.

Ist der Polizeibeamte immer der starke Mann oder hat er gelegentlich auch Angst? Es ist interessant, mit Beamten selbst über dieses Thema zu sprechen. „Angst, das gibt es doch nicht“, lautet die Parole der einen. Zur Angst zu stehen und mit ihr zu leben, versuchen die andern. Angst und Furcht kann nicht nur aus den vielfältigen, oft gefährlichen Situationen des Polizeiberufes entstehen. Es gibt auch die Angst des jungen Beamten, nicht zu genügen, die Angst des älteren Beamten, nicht mehr zu genügen. Trägt die Leistungsanforderung, die an die Beamten gestellt wird, dieser untergründigen Angst Rechnung? In diesem Zusammenhang soll noch eine weitere, vielleicht heiklere Frage gestellt werden. Darf ein Polizeibeamter weinen – am Tatort? Natürlich „darf“ er nicht, und wenn er es dennoch tut, wenn es ihn übermannt, dann meint er, er müsse sich seiner „Schwäche“ wegen entschuldigen. Was passiert mit all den ungeweinten Tränen dieser Männer? Immer wieder gibt es im Polizeiberuf Situationen, vor allem solche mit Kindern, an denen man nicht vorbeigehen kann, ohne innerlich tief bewegt zu werden. Lösen sich diese Tränen einmal? Verhärteten sie sich, und geben so die bekannte „dicke Haut“ ab?

Konfliktreich und zwiespältig ist der Beruf des Polizeibeamten. Aber auch das Publikum ist in seiner Einstellung dem Polizeibeamten gegenüber zwiespältig. Es erschrickt, wenn es nur schon den Namen „Polizei“ hört. Eine einfache Amtshandlung kann eine Beschwerde zur Folge haben, nicht etwa, weil sie unkorrekt oder unfreundlich ausgeführt wurde, sondern lediglich deshalb, weil sie überhaupt ausgeführt wurde. Warum erschrickt das Publikum? Dasselbe Publikum, das nach der Polizei schreit, wenn etwas passiert ist! Wie steht es mit den Massenmedien? Vielfach wird gesagt, dass diese das Verhältnis des Bürgers zur Polizei nicht beeinflussen könnten. Der Bürger mache sich sein Bild aufgrund der Erfahrungen mit der Polizei im konkreten Fall. Haben die Schlagzeilen: „Polizei foltert...“, „Polizei schlägt...“, „Todeskommandos der Polizei“ wirklich keine Wirkung? Weiss der Bürger, dass es sich hier nicht um seine Polizei handelt? Denkt er daran, dass „die Polizei“ ja gar nicht existiert, dass es überall Polizeikorps sind,

die aus lauter Einzelmenschen, Persönlichkeiten zusammengesetzt sind? Aus Menschen, die des Bürgers Freund sein möchten, die aber oft in Situationen stehen, in denen sie ihm als Feind vorkommen.